

SCHNELLE & FAIRE ERNEUERBARE ENERGIEN & NETZE

EINE CHECKLISTE FÜR GEMEINDEN



QUELLE: [UNSPLASH](#)

AUF DER GRUNDLAGE VON FÜNF GRUNDPRINZIPIEN,
DIE VON DER BRANCHENÜBERGREIFENDEN INITIATIVE
„FAST & FAIR RENEWABLES & GRIDS“ ENTWICKELT
WURDEN



Eine Checkliste für schnelle, aber faire erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien bieten lokalen Gemeinschaften große Chancen. Bürgermeister sehen sich jedoch häufig mit Herausforderungen wie lokalem Widerstand, mangelnder Wahrnehmung des lokalen Nutzens und konkurrierenden Interessen und Motivationen konfrontiert. Kommunen benötigen angemessene Unterstützung, um ihre wichtige Rolle als Wegbereiter, Vermittler und Moderatoren für eine größere lokale Akzeptanz wahrnehmen zu können. Fünf Grundprinzipien, die auf dem ersten europäischen Konsens über Fairness zwischen wichtigen Sektoren basieren, bieten den beteiligten Interessengruppen und Kommunen einen Rahmen für die Förderung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, die von allen als fair empfunden werden.

Ausgehend von diesen Grundsätzen enthält dieses Dokument eine Checkliste, die Bürgermeister und Mitarbeiter von Kommunen verwenden können, wenn sie von Entwicklern zu neuen Projekten im Bereich erneuerbare Energien angesprochen werden oder wenn sie selbst Projekte initiieren. Wir empfehlen, alle neuen Projekte anhand dieser Checkliste zu prüfen. Die zugrunde liegenden Grundsätze wurden gemeinsam von wichtigen europäischen Interessengruppen entwickelt und gebilligt, die Entwickler, Bürgerorganisationen, Umweltorganisationen, Energiegemeinschaften und Kommunalverwaltungen vertreten. Dies dient dazu, Vorurteile zu beseitigen, sodass alle Projekte, die sich an die Grundsätze halten, von allen als fair angesehen werden. Das Ziel ist es, lokale Konflikte zu verringern und gleichzeitig Projekte im Bereich erneuerbare Energien zu beschleunigen, ohne dass rechtliche Schritte erforderlich sind.

Es wird nicht erwartet, dass bei jedem Projekt alle Punkte abgehakt werden können. Die Durchsicht dieser Fragen während der Planungsphase und ihre Verwendung als Grundlage für Gespräche zwischen lokalen Interessengruppen tragen jedoch dazu bei, von Anfang an einen positiveren und konstruktiveren Diskurs zu ermöglichen.

Grundsatz 1 (Lokale Projekte – Lokaler Einfluss)

Frühzeitige, kontinuierliche und sinnvolle Einbindung aller relevanten Interessengruppen ist unerlässlich. Dies erhöht die lokale Wahrnehmung von Fairness und führt zu einer reibungsloseren Umsetzung neuer EE- und Stromnetzinfrastrukturen.

Als Gemeinde sollten Sie bedenken:

- Bietet das Projekt eine frühzeitige und sinnvolle Einbindung zwischen Bürgermeister/Gemeinderat und Projektbeteiligten?
- Verfügt das Projekt über eine gemeinsame Strategie zur Einbindung der Öffentlichkeit?
- Werden lokale Gemeinschaften zu Konsultationsveranstaltungen/-prozessen eingeladen und können sie diese beeinflussen, idealerweise noch während verschiedene Projektstandorte geprüft werden?
- Bezieht die Strategie zur Einbindung der Öffentlichkeit auch schutzbedürftige Bürger und junge Menschen ein?
- Bezieht das Projekt lokale Interessengruppen (z. B. lokale Bürgerverbände) ein, darunter bestehende und/oder potenzielle Energiegemeinschaften, die an einer Investition in das Projekt interessiert sein könnten?

Grundsatz 2 (Lokale Projekte – Lokaler Mehrwert)

Es sollten greifbare, angemessene und verhältnismäßige Möglichkeiten zur lokalen Wertschöpfung in Übereinstimmung mit der nationalen und regionalen Gesetzgebung sowie mit den Zielen der beteiligten lokalen Gemeinschaften bestehen. Dies soll die öffentliche Unterstützung erhöhen, ein Gefühl der Identifikation und des Stolzes mit der neuen Infrastruktur fördern und sicherstellen, dass die lokalen Gemeinschaften von solchen Projekten profitieren.

Als Gemeinde sollten Sie bedenken:

- Bezieht das Projekt lokale Unternehmen mit ein und/oder schafft es lokale Arbeitsplätze?
- Bietet das Projekt der Gastgemeinde und den Bürgern Modelle zur finanziellen Teilhabe oder eine an die lokalen Bedürfnisse angepasste Miteigentümerschaft?
- Trägt das Projekt durch Gewerbesteuerzahlungen zum Haushalt Ihrer Gemeinde bei?

Grundsatz 3 (Transparenz)

Eine transparente Verwendung, Kommunikation und Verwaltung der zusätzlichen Einnahmen und des gesamten Prozesses, der durch die neue Infrastruktur entsteht, in Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Rechtsvorschriften ist von wesentlicher Bedeutung. Sie sollten sich der verschiedenen Optionen und bewährten Verfahren für Beteiligungsmodelle bewusst sein. Ihre Umsetzung muss auf transparente Weise erfolgen.

Als Gemeinde sollten Sie bedenken:

- Sind Sie sich bewusst, wie nationale/regionale Gesetze die Regeln für Beteiligungsmodelle und für den Erhalt zusätzlicher freiwilliger Zahlungen in den kommunalen Haushalt festlegen?
- Veröffentlichen Sie und kommunizieren Sie aktiv über verschiedene Kanäle, wie die Einnahmen der Gemeinde aus erneuerbaren Energien und Stromnetzen verwendet werden?

Grundsatz 4 (Naturpositiv)

Die Installation von erneuerbaren Energien und Stromnetzen hat wie jede Infrastruktur Auswirkungen auf die Natur und die biologische Vielfalt, aber diese Auswirkungen können minimiert und gemildert werden und insgesamt positiv sein, wenn sie abgestimmt erfolgen. Bei einer koordinierten Vorgehensweise haben erneuerbare Energien und Stromnetze daher das Potenzial, die Doppelkrise des Klimas und der biologischen Vielfalt wirksam zu bekämpfen, und ihr Einsatz sollte mit dem Schutz und der Wiederherstellung der Natur Hand in Hand gehen.

Als Gemeinde sollten Sie bedenken:

- Wendet das Projekt die Hierarchie der Minderungsmaßnahmen an, indem es:
 - zunächst negative Auswirkungen vermeidet oder verhindert;
 - zweitens, wenn Auswirkungen nicht vermieden werden können, Schäden minimiert und deren Auswirkungen behebt (z. B. durch Erhöhung der Biodiversität an PV-, Wind- und Netzstandorten);
 - drittens, verbleibende negative Auswirkungen ausgleicht oder kompensiert?
- Arbeiten Sie mit dem Entwickler zusammen, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen er bei der Anwendung der Hierarchie der Minderungsmaßnahmen gegenübersteht? Beispiele für eine solche Zusammenarbeit könnten die Vermittlung zwischen Landnutzern oder die Prüfung von Flächen sein, die für den Ausgleich von Auswirkungen zur Verfügung stehen.

Grundsatz 5 (Stärkung von Bürgerinitiativen)

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure auf dem Markt für erneuerbare Energien sind unerlässlich. Um an der Wertschöpfung aus der Entwicklung erneuerbarer Energien teilhaben zu können, benötigen Marktteilnehmer mit geringeren administrativen und finanziellen Kapazitäten (z. B. Bürgenergieinitiativen) besondere Unterstützung, damit sie ihre eigenen Projekte entwickeln und zu gleichen Bedingungen wie professionelle Akteure Zugang zum Netz erhalten können.

Als Gemeinde sollten Sie bedenken:

- Bietet das Projekt eine Zusammenarbeit mit einer lokalen Bürgenergieinitiative an?
- Sind Ihnen lokale Bürgenergieinitiativen in Ihrer Region bekannt, die an einer Zusammenarbeit mit Ihnen/dem Projekt interessiert sein könnten?
- Unterstützen und/oder kooperieren Sie mit lokalen Bürgenergieinitiativen?
- Koordinieren Sie mit Ihrem lokalen/regionalen Verteilernetzbetreiber, um Bürgerinitiativen zu unterstützen?
- Schaffen Sie Möglichkeiten in öffentlichen Beschaffungsverfahren, um Projekte von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften zu fördern und/oder zu vergüten?
- Sind Sie, aber auch die Bürger Ihrer Gemeinde, ausreichend über den Mehrwert lokaler Bürgenergieinitiativen sowie über den Zugang zu Finanzmitteln und Fachwissen zur Umsetzung von solchen Initiativen informiert?